

SELBSTVERWALTUNG

Seit 120 Jahren körperschaftliche Standesvertretung der Ärzte

Für das Rheinland ist der Grundstein für die Errichtung einer ärztlichen Standesvertretung in Form einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts vor 120 Jahren gelegt worden. Am 25. Mai 1887 erließ „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen“ die „Verordnung, betreffend die Einrichtung einer ärztlichen Standesvertretung“. Die Verordnung etablierte 12 Ärztekammern in den preußischen Provinzen. Die Ärztekammer Rheinland war nach Berlin-Brandenburg die zweitgrößte und reichte vom Saarland bis an die niederländische Grenze. Nach dem 2. Weltkrieg ging aus dieser vor 120 Jahren gegründeten Kammer die Ärztekammer Nordrhein hervor.

Die Verordnung wies den Kammern die Aufgabe zu, alle Fragen und Angelegenheiten, die den ärztlichen Beruf oder das Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege betreffen, zu erörtern. Auch sollten sie die ärztlichen Standesinteressen wahrnehmen und vertreten. Weiter wurden die Kammern durch die Verordnung befugt, „innerhalb ihres Ge-

schäftskreises Vorstellungen und Anträge an die Staatsbehörden zu richten“.

Den Gedanken der kollegialen Interessenvertretung und Standesorganisation trugen bis dahin vor allem die zahlreichen Ärztevereine, die Mitte des 19. Jahrhunderts wie Pilze aus dem Boden schossen. 1844 wurde zum Beispiel der „Verein der Ärzte des Regierungsbezirks Düsseldorf“ aus der Taufe gehoben, berichtet Gerhard Vogt, früherer Geschäftsführer der Ärztekammer Nordrhein, in seinem Werk „Ärztliche Selbstverwaltung im Wandel“. Die lokalen Organisationen schlossen sich 1872 zum Deutschen Ärzteverein zusammen, der 1873 den 1. Deutschen Ärztetag in Wiesbaden organisierte. Die Ärztetagsdelegierten forderten immer wieder eine körperschaftliche Selbstverwaltung des Berufsstandes. Ein Verfechter dieses Gedankens war der Elberfelder Arzt Geheimer Sanitätsrat Dr. Eduard Graf, der bis 1895 erster Vorsitzender der Ärztekammer Rheinland war.

Dr. Hans-Georg Huber/bre

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 15./16. August 2007

Anmeldeschluss: Mittwoch, 4. Juli 2007

Die weiteren Termine und Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2007 stehen im Internet auf der Homepage www.aekno.de und im November-Heft 2006 auf Seite 20.

ÄkNo

BEKÄMPFUNG DER ALKOHOLSUCHT

Ärzte beteiligen sich an Aktionswoche im Juni

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) e.V. und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) veranstalten vom 14. bis 18. Juni eine Aktionswoche unter dem Motto „Alkohol – Verantwortung setzt Grenzen“. Die Bundesärztekammer unterstützt die Aktion zusammen mit vielen weiteren Partnern. „Über 10 Millionen Menschen betreiben einen riskanten Konsum, 1,7 Millionen Menschen gelten als alkoholabhängig“, so Sabine Bätzing, Drogenbeauftragte der Bundesregierung und Schirmherrin der Aktionswoche. Untersuchungen zeigen, dass durch ein aufklärendes ärztliches Gespräch ein Teil der Betroffenen in der Lage ist, den Konsum eigenständig zu reduzieren oder sogar zu beenden. Deshalb sind auch Ärztinnen und Ärzte aufgerufen, sich an der bundesweiten Aktionswoche zu beteiligen. Es ist geplant, dass Ärzte an einem Tag ihre Praxis für Fachleute aus der Suchtprävention oder Suchthilfe öffnen. Die Experten verteilen das Informationsmaterial und geben interessierten Patienten Auskunft rund um das The-

ma Alkohol. Plakate, ein Selbsttest („Ist mein Umgang mit Alkohol im grünen Bereich?“) und eine Aktionszeitung stehen zur Verfügung. Auch eine offene Sprechstunde zu riskantem Alkoholkonsum könnte in Ihrer Praxis an diesem Tag stattfinden. Wie der Tag genau ablaufen soll, können Sie mit dem Experten besprechen. Interessierte Ärztinnen und Ärzte können sich eintragen unter www.suchtwoche.de. Dort gibt es auch einen Überblick über die Veranstaltungen und Angebote, die bereits feststehen. Wenn sich Praxen in Ihrer Nähe ebenfalls gemeldet haben, gibt es auch die Möglichkeit einer Kooperation.

Der Leitfaden für Ärzte „Kurzintervention bei Patienten mit alkoholbezogenen Störungen“ kann kostenlos bei der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) e.V. auf www.dhs.de heruntergeladen werden. Mit weiteren Fragen können Sie sich an das Aktionsbüro wenden:

Sonja Brandt-Michael,
Crellestr. 21, 10827 Berlin,
Tel. 030/81828346,
Fax 030/81828350,
sbm@suchtwoche.de,
www.suchtwoche.de.

KJ

Anzeige

„Die Gemanagte Finanzierung“

Warum lassen Sie Ihre Finanzierung nicht professionell betreuen?

Realisierte Effektivzinsen*

2004: **1,48 %** 2005: **1,77 %** 2006: **1,85 %** 2007: **?**

Fon: 02 31 / 96 78 78 600 · Fax: 02 31 / 96 78 78 699

E-Mail: info@dr-stumpe.de

(*über Schweizer Franken, anf. effektive Jahreszinsen nach PangV.)

